



# Gemeinde-Kurier

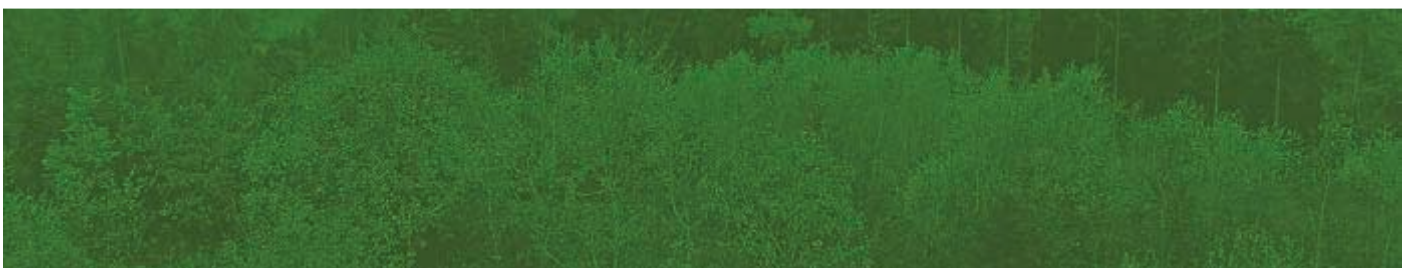
## AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal  
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn  
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 24

Freitag, den 14. November 2014

46. Woche / Nr. 11



# Amtlicher Teil

## Termin Steuern

Die Gemeindekasse bittet hiermit alle steuerpflichtigen Bürger die Begleichung der **Grundsteuer für das IV. Quartal 2014** zum **15.11.2014**

vorzunehmen.

Die Bescheide sind bis auf Widerruf gültig. Bei Veränderungen gibt es einen neuen Bescheid.

### Das Kassenzeichen ist unbedingt anzugeben!

Steuerschuldner, welche ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir, die fälligen Beträge mit denen auf den Grundsteuerbescheiden angegebenen Beträgen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Auf folgende Konten ist die Einzahlung vorzunehmen:

**Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden**  
**Konto 1550 0000 19 BLZ 8405 0000**  
**DE68 8405 0000 1550 0000 19**  
**HELADEF1RRS**

### Volks- und Raiffeisenbank Bad Salzungen Schmalkalden eG

**Konto 1112 52 BLZ 8409 4754**  
**DE25 8409 4754 1112 52**  
**GENODEF1SAL**

Bareinzahlungen werden in der Gemeindekasse, Bahnhofstraße 4, zu den Sprechzeiten entgegengenommen.

Haben Sie schon einmal daran gedacht uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen?

Ein Widerruf ist für Sie jeder Zeit ohne Angabe von Gründen möglich.

**Gemeindekasse**  
**Floh-Seligenthal**

## Gemeinderatsbeschlüsse, Amtliche Bekanntmachung

### Berichtigung - 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.07.2014:

**Beschluss-Nr. 008-02/14**

### Berufung in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Dem auf Grundlage der Geschäftsordnung zu bildenden Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt gehören folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Ortsteil	
Holland-Nell	Ralf	Struth-H.	CDU
Woyna-Pantschenko	Michael	KSM	CDU
Koch	Peter	Seligenthal	CDU
Hollandt	Stephan	Seligenthal	CDU
Eberhardt	Enrico	Floh	FDP
Wirsing	Kurt	KSM	FDP
Krannich	Volkmar	KSM	DIE LINKE
<b>Sachkundige Bürger als beratende Mitglieder:</b>			
Klein	Hartwig	Struth-Helmershof	
Werner	Dietmar	Seligenthal	
Eck	Michael	Floh	
Pfannstiel	Matthias	Seligenthal	

Beratungsergebnis: **einstimmig angenommen**

## Stellenausschreibung Gemeinschaftsküche

Die Gemeinde Floh-Seligenthal stellt zum 15.02.2015 einen Koch/ eine Köchin mit 32 Wochenstunden in der Gemeinschaftsküche Schnellbach ein. Das Beschäftigungsverhältnis ist zu nächst auf ein Jahr befristet.

### Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Koch / Köchin mit Berufserfahrung

- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Organisations-talent
- strukturiertes und dienstleistungsorientiertes Arbeiten, kommunikative Kompetenz und Geschick im Umgang mit Kindern
- Führerschein
- Teamfähigkeit
- Gesundheitsausweis
- Sorgfalt im Umgang mit Lebensmitteln und Materialien
- theoretische und praktische Kenntnisse in der Kindernäh-rung

### Ihre Aufgaben:

- Organisationsaufgaben wie die Abwicklung der Essengeld-abrechnung (Schüleressen, Personal- und Gästeessen)
- Kassierung Essengeld
- Zubereitung von Mahlzeiten für die Schüler, Kindergarten-kinder, Krippenkinder und Personal
- Ausgabe von Mahlzeiten in der Schule
- Speiseplangestaltung
- Lebensmitteleinkauf, Wareneingangskontrolle und Vorrats-haltung
- Beobachtung des Zulieferangebotes (Konditionen, Preise und Lieferbedingungen)

### Wir bieten:

Eine moderne und gut ausgestattete Einrichtung, ein vielseitiges und abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet und gute Arbeitsbe-dingungen.

Das Beschäftigungsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und dessen ergänzenden Tarifverträ- gen. Das Beschäftigungsverhältnis ist auf ein Jahr befristet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt be-rücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bis zum 12.12.2014 an die Gemeinde Floh-Seligenthal zu richten: Ge-meindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstr. 4 in 98593 Floh-Seligenthal.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originalunterlagen bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Plastikhül-len. Diese werden weder bewertet, noch aus Kostengründen zu-rückgesandt.

**Ralf Holland-Nell**  
**Bürgermeister**

## Ausschreibung zur Neubesetzung der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Gemeinde Floh-Seligenthal ist ab sofort neu zu besetzen, da die Amtszeit der amtierenden Schiedsper-sonen endet. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Floh-Seli-genthal interessierte Bürgerinnen und Bürger, die dieses Ehren-amt übernehmen möchten. Gesucht werden eine Schiedsperson und deren Stellvertretung.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden in Floh-Seligenthal von Schiedspersonen wahrgenommen, diese sind ehrenamtlich für den Freistaat Thüringen tätig. Gewählt werden sie vom Gemein-derat für eine Amtszeit von fünf Jahren. Anschließend werden sie vom Amtsgericht Meiningen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Schiedspersonen sind zuständig auf dem Gebiet des Nachbar-schaftsrechts, sowie für Delikte, die im Normalfall wegen feh-lenden öffentlichen Interesses im Rahmen des Privatklagever-fahrens zu verfolgen sind (Beleidigung, Körperverletzung usw.). Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören, auf ihr Vorbringen ein-zugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspann-ten Atmosphäre, schafft die Schiedsperson die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wieder herstellen. Gerichtliche Auseinandersetzungen können so oftmals vermieden werden.

Die Gemeinde Floh-Seligenthal trägt die Sachkosten der Schiedsstelle, einschließlich der Fortbildungskosten der Schieds-personen.

Nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes müssen Schiedspersonen und ihre Stellvertreter nach ihrer Per-sönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

### Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer

vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;

2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Bewerbungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern können an die Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal gerichtet werden. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen kurzen Lebenslauf bei.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Panhans unter der Telefonnummer 03683 408842 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de).

**Ralf Holland-Nell**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal

Am Freitag, den **05.12.2014 um 19.00 Uhr** findet im **Feuerwahrgerätehaus Floh** die gemeinsame **Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal** statt.

Gewählt werden der Ortsbrandmeister (OBM), der stellvertretende Ortsbrandmeister, der Jugendfeuerwehrwart und der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde Floh-Seligenthal.

Wahlberechtigt für die Wahl des OBM und seines Stellvertreters sind alle Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Ortsbrandmeisters
  - 2.1. Bericht des Gemeindejugendfeuerwehrwartes
3. Wahl der Wahlkommission
4. Wahlen
  - 4.1. Wahl des Ortsbrandmeisters
  - 4.2. Wahl des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters
  - 4.3. Wahl des Gemeindejugendfeuerwehrwartes
  - 4.4. Wahl des Stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwartes
5. Grußwort der Gäste
6. Auszeichnungen
7. Schlusswort des neu gewählten Ortsbrandmeisters
8. Schlusswort des neu gewählten Gemeindejugendfeuerwehrwartes

**Dietmar Werner**  
Ortsbrandmeister

### Räum- und Streupflicht

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Schnee und Glätte weisen wir unter Beachtung der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 24.10.2006 auf die Räum- und Streupflicht hin:

Das Schneeräumen sowie das Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt u. ä.) hat zum Schutz der allgemeinen Sicherheit durch die Haus- und Grundstückseigentümer auf den Gehwegen rechtzeitig zu erfolgen.

**Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind bis zum 31.12.2014 die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.**

**Von 01.01.2015 bis 31.12.2015 sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücken zum Winterdienst verpflichtet.**

Das Entsorgen von Schnee auf öffentlichen Straßen ist verboten und kann durch die Polizei bestraft werden!

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### Behinderung durch abgestellte Fahrzeuge

Alle Fahrzeugbesitzer werden aufgefordert, ihre Fahrzeuge während der Winterperiode nicht in den öffentlichen Straßen abzustellen, sondern in ihren Garagen oder auf privaten Grundstücken.

Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge so eingeengt sind, dass der Winterdienst diese nicht befahren kann oder hierdurch behindert wird, werden nicht geräumt!!!

**Ordnungsamt**  
**Floh-Seligenthal**

### Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen

#### Weihnachten 2014

Die Kindertageseinrichtungen „Brunnenspatzen“ im OT Schnellbach,

„Kleine Strolche“ im OT Seligenthal und

„Howete - Knirpse“ im OT Kleinschmalkalden bleiben in der Zeit **vom 24.12.2014 bis 01.01.2015** geschlossen.

#### Sommerschließzeiten 2015

Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“  
im Ortsteil Seligenthal **13.07. - 24.07.2015**

Kindertageseinrichtung „Brunnenspatzen“  
im Ortsteil Schnellbach **27.07. - 07.08.2015**

Kindertageseinrichtung „Howete - Knirpse“  
im Ortsteil Kleinschmalkalden **10.08. - 21.08.2015**

Während der Schließzeiten in den Sommerferien haben die Eltern in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, ihr Kind in einer der beiden anderen Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Dazu ist bis zum 31.05.2015 eine Anmeldung bei der Leiterin der Kita, die ihr Kind besucht, notwendig.

**Ralf Holland-Nell**  
Bürgermeister

### Was darf im Ofen verbrannt werden?

Nicht nur bei den derzeitigen kalten Temperaturen ist die kuschelige Wärme aus dem heimischen Holzofen oder Kamin beliebt. Doch nicht alle Holzprodukte dürfen verfeuert werden.

**Erlaubt ist** naturbelassenes, gut abgelagertes Holz wie Scheitholz, Hackschnitzel, Reisig und Zapfen, Sägemehl, Holzspäne, Schleifstaub, Rinde, Holzpellets sowie Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts. Voraussetzung hierbei ist, dass nach Angaben des Herstellers der Feuerungsanlage diese hierfür überhaupt geeignet sind.

**Verboten** in häuslichen Öfen und auch im Heizungskessel ist das Verbrennen von Altpapier, Hausmüll u. a. Windeln sowie auch von Spanplatten, Sperrholz und Faserplatten, alten Möbeln, Rebpfählen, Jägerzäunen sowie Hölzern, die mit Salzen oder Holzschutzmitteln behandelt, gestrichen oder beschichtet sind. Auch Holz, das im Außenbereich eingesetzt war wie Fenster, Außentüren oder Konstruktionshölzer wie Balken oder andere tragende Teile ist in der Regel mit Salzen, Pestiziden oder Teerölen behandelt worden, weshalb diese Teile bei der Entsorgung als gefährliche Abfälle eingestuft werden.



Das Verbrennen der genannten Materialien ist nicht nur verboten, es handelt sich in der Regel auch um eine Straftat/Ordnungswidrigkeit. Deshalb dürfen solche Hölzer auch nicht als Brennholz an Dritte abgegeben werden.

Das Verbrennungsverbot hat seinen Grund: Beim Verbrennen von behandelten Hölzern können vermehrt Schadstoffe in die Umgebung abgegeben werden. Weiterhin werden wie bei jeder Holzverbrennung, Feinstäube ausgestoßen, an denen diese Schadstoffe teilweise anhaften. Die Schadstoffe bleiben nicht nur in der Luft, sie lagern sich auch am Boden, zum Beispiel in Hausgärten und auf Kinderspielflächen ab. Bei einer Offenfeuerung belasten diese Schadstoffe nicht nur die Nachbarschaft, sie können auch in die Raumluft gelangen und die Hausbewohner direkt schädigen.

Weitere Informationen zum richtigen Verbrennen von Holz erteilt Ihnen die zuständige Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Tel. 03693-485366. Auch der Bezirksschornsteinfeger (Michael Römhild, Tel. 036840-409237) berät zu allen Fragen rund um Brennstoffe. Für Betreiber von handbeschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe besteht nach der Errichtung oder nach einem Betreiberwechsel sogar die Verpflichtung, sich von diesem beraten zu lassen.

### Information Ihres Einwohnermeldeamtes

Nach § 32 Abs. 1 des Thüringer Meldegesetzes dürfen die Meldebehörden Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen 6 Wochen vor der Wahl Auskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen (Name und Anschrift).

Diese Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden und müssen vom Empfänger spätestens einen Monat nach der Wahl gelöscht werden.

Nach § 32 Abs. 2 des Thüringer Meldegesetzes darf die Meldebehörde Mitgliedern von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien auf Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alter- und Ehejubiläen erteilen. (Name, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums) Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen.

Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Nach § 32 Abs. 3 des Thüringer Meldegesetzes dürfen Auskünfte sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage erteilt werden. (Name, Anschrift)

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Widerspruch muss schriftlich beim Einwohnermeldeamt erfolgen.

**Ihr Einwohnermeldeamt**

### Mutterboden abzugeben

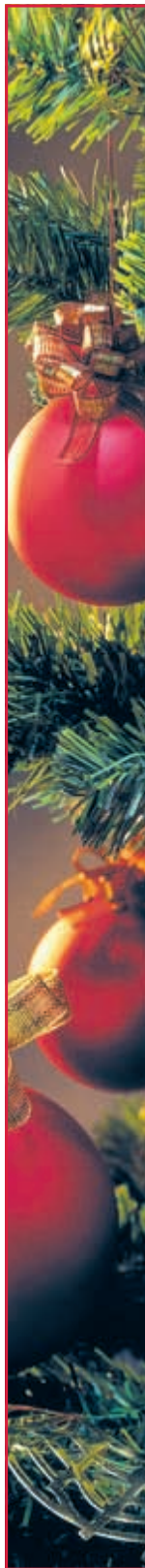
Die Gemeinde Floh-Seligenthal gibt Mutterboden ab.

Das Beladen vor Ort und der Abtransport sind selbst zu organisieren.

Die Abholmengende ist nicht begrenzt - von Kleinmenge bis mehrere hundert cbm.

Die Mutterbodenmiete befindet sich im OT Seligenthal - Kullbach - hinter dem Kindergarten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Bauamt der Gemeinde, Tel. 03683 4088-531 oder 532.



## Senioren- weihnachtsfeiern



Hans-Jürgen Gröschner -  
„Der Thüringer mit Stimme und Herz“  
mit seinem Programm

## Weihnachtszeit - schönste Zeit

### Termine:

für den Ortsteil Struth-Helmershof  
am **Dienstag dem 02. Dezember**  
um **15.00 Uhr** im Gasthof „Thüringer Hof“

für den OT Kleinschmalkalden  
am **Montag, dem 8. Dezember**  
um **15.00 Uhr** im DGH „Adler“

für die Ortsteile Seligenthal und Hohleborn  
am **Mittwoch dem 10. Dezember**  
um **15.00 Uhr** im Gasthof „Simon“  
Für den OT Hohleborn fährt  
um 14.30 Uhr ein Kleinbus ab BHST.

für die Ortsteile Floh, Schnellbach  
und Nesselhof  
am **Montag dem 15. Dezember**  
um **15.00 Uhr** im Gasthof „Höhnberg“  
in Floh Für den OT Schnellbach fährt  
um 14.30 Uhr ein Kleinbus ab BHST.



**Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 01.12.2014**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 12.12.2014**

**Vereinsförderung 2014**

# Antrag auf Vereinsförderung

Antragsteller:

Verein:

Adresse:

Telefonnummer:

e-mail:

Zu fördernde Maßnahme:

Bankverbindung des Vereins:

Bank:

BIC:

IBAN:

Datum, Unterschrift

**Die Vereinsförderung muss jedes Jahr neu beantragt werden. Die Förderung kann Ihnen in Form von finanziellen Mitteln (können nur im Rahmen der vorhanden Haushaltsmittel ausgereicht werden), Bauhofleistungen, o.ä. zukommen.**

**Voraussetzungen für die Förderung ist das uns folgende Unterlagen Ihres Vereins vorliegen:**

- **Satzung**
- **Auszug aus dem Vereinsregister**
- **Bestätigung der Gemeinnützigkeit**
- **Mitgliederzahl**
- **Bankverbindung**
- **Ansprechpartner**



**Jeden Donnerstag**

13:00 Uhr **Wanderung**  
 rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal  
 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh  
 Anmeldung bis Mittwoch 15:00 Uhr  
 in der Touristinfo Tel 408848  
 Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen  
 (wenn mögl. mit Skiern)  
 Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers.,  
 mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19:30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“  
 OT Kleinschmalkalden

**Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4**

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr  
 Mittwoch: 13:00 - 16:30 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

**In unserer Tourist-Information erhalten Sie:**

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigal-kreis Schmalkalden“

**Kurtaxe**

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag
- Über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

**Urlauber, welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.**

**Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinformation und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk Im OT Kleinschmalkalden erhältlich**

**Öffnungszeiten der Bibliotheken**

OT Floh, Bahnhofstrasse 4  
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 - 16:30 Uhr

OT Kleinschmalkalden, Marktplatz 1  
 Montag: 09:00 - 11:00 Uhr  
 Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr

**Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“**  
 OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)  
 Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)  
 Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

**Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“** OT Struth-Helmershof sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

**Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach** kann nach Voranmeldung besichtigt werden  
 Anmeldung: Tel. 03683/605603 oder 405072.

**Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden** kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.  
 Montag: 09:00 - 11:00 Uhr  
 Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr  
 Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

**Gottesdienst Evangelische Kirchengemeinde** **sonntags**  
 OT Struth-Helmershof und Schnellbach 09:30 Uhr  
 OT Floh und Seligenthal 10:30 Uhr  
 OT Kleinschmalkalden 10:00 Uhr

**Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG)** **sonntags**  
 OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr  
 OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

**Hinweise aus der näheren Umgebung:**

**Bad Salzungen - Keltenbad** täglich von 10:30 - 22:00 Uhr  
**Tabarz Kur u. Familienbad TABBS**  
 Sonntag bis Donnerstag: 10:00 - 22:00 Uhr  
 Freitag und Samstag: 10:00 - 23:00 Uhr

**Broterode - Inselbergbad:** täglich von 10:00 - 21:00 Uhr  
**Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen**  
 jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11:00 Uhr  
 Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers. 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

**Schloss Wilhelmsburg:**  
 Dienstag - Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr

**Besucherbergwerk Finstertal** OT Asbach  
 Mittwoch - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr  
 Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.

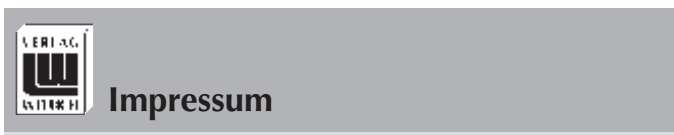
**Erlebnisbahnhof Schmalkalden**  
 Täglich 09:00 - 17:00 Uhr, Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00 EUR, Führung 25,00 EUR

**Kutschfahrten:**  
 - Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda  
 Tel. 03623/200429 oder 0172/3687133  
 - Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,  
 Tel. 03647/50916 oder 0173/3695217

**Öffnungszeiten der Skiausleihe**

**1. Sportshop Römhild**, OT Floh, Schulstraße 27  
 Mo. - Fr.: 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr,  
 Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

**2. Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop**, OT Floh, Körler Str. 10,  
 Mo - Fr. 09:00 - 13:00 Uhr & 15:00 - 18:00 Uhr,  
 Sa. 09:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung



**Impressum**

**Gemeinde-Kurier**

**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**

**Herausgeber:** Gemeinde Floh-Seligenthal  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

### Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen\*/Straßenschild\*
- Radweg\*/Gehweg\*/Fahrbahn\*
- Kanaldeckel\*/Regeneinlauf\*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges
  
- ausgefallen\*/flackert\*
- beschädigt\*/fehlt\*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker\*/klappert\*

= Zutreffendes ankreuzen  
 \* = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

### Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

.....